

aber auch regionalpolitische Auswertung des Fundplatzes in einem Teil des Römischen Reiches, in dem Fragen der Kontinuität und Romanisierung nicht nur gestellt, sondern auch beantwortet werden können, wäre sicher möglich gewesen.

D-60311 Frankfurt a. M.  
Karmelitergasse 1

Peter Fasold  
Museum für Vor- und Frühgeschichte

**ROBERT H. SCHMIDT, Römerzeitliche Gräber aus Südhessen.** Untersuchungen zu Brandbestattungen. Die Gräberfelder Roßdorf, Sandgrube, Nieder-Ramstadt, Vogelschneise und das Grab Ober-Ramstadt, Heyerstraße sowie die Villae Rusticae, zu denen sie wohl gehören (alle Kreis Darmstadt-Dieburg). Mit Beiträgen von Manfred Kunter und Hans Ulrich Nuber. Materialien zur Vor- und Frühgeschichte von Hessen, Band 17. Selbstverlag des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, Wiesbaden 1996. DEM 95,— (€ 48,57). Keine ISBN. 2 Teilbände, XIII, 305 Seiten mit 88 Abbildungen und 47 Tafeln.

Seit den wegweisenden Publikationen zu römischen Gräberfeldern von St. Martin-Kilcher über Courroux und von M. Mackensen über Kempten sind gerade in den 80er und 90er Jahren einige bemerkenswerte Monographien zum Thema erschienen. Dazu gehören einmal die Materialvorlagen und -analysen diverser süddeutscher Bestattungsplätze. Daneben präsentierten aber auch die Museen in Trier und Frankfurt Ausstellungen zum Thema, zu denen Kataloghandbücher erschienen. Eine übersichtliche Zusammenfassung über den Forschungsstand gibt der Sammelband M. STRUCK (Hrsg.), *Römerzeitliche Gräber als Quellen zu Religion, Bevölkerungsstruktur und Sozialgeschichte*. Arch. Schr. Inst. Vor- u. Frühgesch. Johannes-Gutenberg-Univ. 3 (Mainz 1993); dort wird die erfreuliche Entwicklung der – lange Zeit in der Provinzialrömischen Archäologie vernachlässigten – Gräberforschung besonders deutlich. Um es vorwegzunehmen: Die anzuzeigende Arbeit berücksichtigt kaum nach 1988 erschienene Literatur, eine Tatsache, die ihr Verdienst erheblich schmälert.

Das zweibändige Werk veröffentlicht in erster Linie die Untersuchungen im Brandgräberfeld Roßdorf, Kr. Darmstadt-Dieburg, die die Arbeitsgruppe Vor- und Frühgeschichte des Vereins für Heimatgeschichte e. V. unter Leitung des Verf. und im Auftrag des Hessischen Landesamtes für Denkmalpflege durchführte. Die Notgrabung wurde – den damaligen Möglichkeiten der südhessischen Denkmalpflege gehorchend – ausschließlich mit ehrenamtlichen Mitarbeitern durchgeführt. Die Arbeitsgruppe untersuchte neben zwei prähistorischen Grabhügeln den 33 Gräber umfassenden römerzeitlichen Bestattungsort.

Heute hat sich für die Bearbeitung römischer Gräberfelder ein einheitliches Bearbeitungssystem entwickelt, dem Verf. leider nur bedingt folgt. Er gliedert den ersten Band (Textteil) in sechs große Kapitel. Im ersten beschreibt er die Brandgräberfelder von Roßdorf Sandgrube, Nieder-Ramstadt Vogelschneise und das Brandgrab Ober-Ramstadt Heyerstraße 8. Dem folgt das nur vier Seiten umfassende Kap. 2 mit der Überschrift „Die Villae rusticae, zu denen die Gräberfelder und das Grab offenbar gehörten“, in dem Verf. die drei Gräberfelder drei bekannten Villenstellen zuweist. Im dritten, mit „Datierung“ überschriebenen Abschnitt würdigt Verf. den chronologischen Aussagewert der einzelnen Materialgruppen, wobei er sich in erster Linie auf die Keramik stützt. In Kap. 4 beschäftigt er sich mit den epigraphischen

Zeugnissen und – trotz des eigenen Beitrags von Nuber – nochmals mit dem Fluchtäfelchen. Diesem folgt das wenig aufschlußreiche Kap.5 mit dem Titel „Die Relation zwischen den Villae rusticae und den Gräberfeldern bzw. dem Grab: Entfernung und Höhenunterschied“. Am Ende des ersten Bandes steht Kap.6 „Die Population“, wo Überlegungen zur Zahl der gleichzeitig in der Villa lebenden Bevölkerung, deren sozialer Gliederung und den verwandtschaftlichen Beziehungen sowie deren Religion und Herkunft angestellt werden. Der erste Band schließt mit den Beiträgen „Anthropologische Untersuchung des Leichenbrandes aus dem Gräberfeld von Roßdorf“ (Manfred Kunter) und „Tabella defixionum aus dem Gräberfeld von Roßdorf“ (Hans Ulrich Nuber).

Wesentlicher Teil einer Erstpublikation ist die Dokumentation der Funde und Befunde im Katalog und Abbildungsteil. Dies findet der Leser in Band zwei, der Literaturverzeichnis, Sach-, Orts- und Personenregister sowie Katalog und Tafeln enthält. Dem Katalog fehlt eine überschaubare Gliederung, mit deren Hilfe Bestattungsart, Urne, Primär- und Sekundärbeigaben sofort erfaßt werden können. Dagegen hat sich Verf. wieder für die Auflistung nach Materialgruppen – ohne Rücksicht auf deren Bedeutung bzw. Reihenfolge innerhalb des Bestattungsvorgangs – entschieden. Die Katalogbeschreibungen hätten – stellenweise mit überflüssigen Angaben versehen – straffer abgefaßt werden müssen. Die Rez. vermißt hier auch die Grabbeschreibungen, die im ersten Band sicherlich nicht glücklich untergebracht sind. Umfängliches Blättern hätte man dem Benutzer ersparen können, wenn die Befundzeichnungen in die Fundtafeln integriert und die reinen Grabbeschreibungen dem Fundkatalog vorangestellt worden wären. Im auswertenden Kapitel hat beides nichts zu suchen. Geglückt erscheint dagegen die Unterscheidung von Sekundär- und Primärbeigaben in den Befundzeichnungen durch Verwendung einer besonderen Schraffur. Die Zeichnungen des Fundmaterials wurden übersichtlich auf den Tafeln 1–47 angeordnet, die Numerierung deckt sich mit der im Katalogteil. Allerdings hätten durch Vermerke zur Tierknochenbestimmung wie auch zu Geschlecht und Alter der Bestatteten die an sich ansprechend und recht großzügig gestalteten Tafeln einen höheren Informationsgehalt erhalten können. Auch der heutigen Forderung, alle Objekte eines Inventars im Grabzusammenhang abzubilden, kommt Verf. nicht nach.

Band 1 beginnt mit einem tagebuchähnlich aufgebauten Fundbericht des Brandgräberfeldes Roßdorf Sandgrube (S.1–13), in dem er sein Vermessungssystem und seine Grabungsmethode akribisch erläutert. Mit dem etwa 600 m<sup>2</sup> großen Grabungsausschnitt scheint das Gräberfeld vollständig erfaßt zu sein. Die 33 Gräber befinden sich in einem 19 m (Nord–Süd) × 12 m (West–Ost) großen offenen Friedhofsareal. Leider fehlt ein Gräberfeldplan, der die Grabungsgrenze und die Lage der Gräber zueinander in Beziehung setzt. Diesen muß sich der Leser mühsam aus dem Flächenplan Abb.3 und dem Grabplan Abb.46 zusammensetzen.

Im Kapitel Gräber und Bestattungssitten (S.14–48) werden überaus sorgfältig die Befunde beschrieben. Auf das bedauerliche Fehlen von Schnitten macht Verf. selbst aufmerksam und begründet dies mit den Anforderungen während der Ausgrabung (S.11, bes. Anm.27). In den Zeichnungen werden die verschiedenen Fundtiefen nicht berücksichtigt, es wird also ein idealisiertes Planum dargestellt, was den Befund verfälscht. Alles in allem wurde bei der zeichnerischen wie beschreibenden Darstellung der Befunde der heute gültige Standard nicht erreicht, dies gilt auch für die Grabungsmethode.

Das Gräberfeld von Roßdorf ist ein reines Brandgräberfeld. Die mittlerweile allseits gebräuchliche Terminologie römischer Brandgräber, die Urnengräber, Brandschüttungsgräber, Brandgrabengräber und *busta* und alles andere als Untergruppen definiert, findet hier leider keine oder aber nur indifferente Anwendung. Verf. zitiert wohl in den Anm.65–67 auf S.36 die geläufigen Ansprachen, benutzt selbst aber verwirrende Benennungen wie etwa „Gräber

ohne verbrannte Keramik“ (Kap.2.3.5), „Verbrannte Keramik aus dem Verbrennungsrückstand ausgelesen, außerhalb der Gräber“ (Kap.2.3.4) usw. Verf. definiert also als bestimmendes Kriterium für die Bestattungsweise den Umgang mit der Keramik und nicht die Behandlung des Leichenbrandes und gibt damit der Geschirrbeigabe völlig ungerechtfertigt eine übersteigerte Bedeutung im Beisetzungsvorgang.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt zweifelsohne in der umfassenden Analyse des Fundmaterials, und da besonders der Keramik. Keine Rolle spielen Trachtbestandteile und Schmuck. Die Fundobjekte werden in Kap.I.4 nicht nur antiquarisch, sondern auch in ihrer Funktion im Grabbrauch analysiert (S.56–115), um dann (Kap.III) auf ihre chronologische Aussagekraft hin untersucht zu werden (S.127–202). Die soliden Materialkenntnisse sind hier an einem stellenweise nahezu die Hälfte des Textes einnehmenden Anmerkungsapparat ablesbar; sie haben Verf. allerdings ab und zu sein Ziel „die Chronologie der Gräber“ aus den Augen verlieren lassen. Wiederum vermißt die Rez. eine saubere Gliederung innerhalb der Primär- und Sekundärbeigaben nach Materialgruppen. So verbergen sich etwa hinter dem Kapitel 4.3.2 „Scheiterhaufenkeramik für Speis und Trank“ neben Terra Sigillata die unterschiedlichsten Keramikgattungen. Außerdem sollte der irreführende Begriff „Scheiterhaufenkeramik“ nicht mehr verwendet werden. Mit durchschnittlich 2,3 Gefäßen gelangte mehrheitlich Tongeschirr als Sekundärbeigabe, oder wie Verf. es nennt als „Grabbeigabe i. e. S.“ ins Grab. Darunter zählen Einhenkelkrüge zur kanonischen Grabausstattung. Das Phänomen der ausgeprägten Krugbeigabe in Obergermanien im Gegensatz zu Niedergermanien und Rätien wurde andersorts mehrfach diskutiert. Verf. hätte seine Ausführungen (S.56–60) durch Verweise auf eine der zahlreichen Arbeiten deutlich reduzieren können und müssen. Ähnliches gilt für die Beigabe von Lampen und der damit verbundenen Frage nach dem Romanisierungsgrad. Bei der Behandlung der Münzen fehlt die Angabe des Abnutzungsgrades, der sich für die Beigabeninterpretation als immer bedeutsamer herausstellt.

Mit Hilfe der Beigabenausstattung gelangt Verf. zu einer Gliederung des Friedhofes in fünf Qualitätsgruppen (S.107–113). Diese Methode, bei frühmittelalterlichen Körpergräbern spätestens seit Christlein mit Erfolg angewendet, ist auf römerzeitliche Brandgräber – mit deren teilweise willkürlicher Auswahl nach der Kremation – nicht übertragbar. Die Gliederung einschließlich der Kartierung (S.110) gibt daher auf keinen Fall den Sozialstatus der Verstorbenen wieder. Vor der problematischen Gleichsetzung von Gräberfeld- und Gesellschaftsstrukturen hat erneut M. STRUCK (a. a. O. 114) eindringlich gewarnt. Im Gräberfeld von Roßdorf bestatteten etwa fünf Generationen des nahegelegenen Gutshofes vom zweiten Viertel des 2. Jahrhunderts bis in das zweite Drittel des 3. Jahrhunderts. Die drei ältesten Gräber liegen am östlichen Rand des Friedhofes, von dort dehnte sich der Bestattungsplatz nach Westen und Süden aus, in einer fortgeschrittenen Belegungsphase auch nach Norden. Für die zeitliche Einordnung stützt sich Verf. in erster Linie auf die Chronologiesysteme von Rheinabern, Dieburg sowie von Heddernheim. Seine abschließenden Überlegungen zur gleichzeitig im Gutshof lebenden Bevölkerung gehen bis zur wagemutigen Rekonstruktion der „Lebensläufe“ einzelner, wobei er u. a. die Gräber der ersten Eigentümerfamilie und die ihrer Kinder bzw. Enkel erkannt haben will.

Die Leichenbrände wurden von M. Kunter bestimmt, dessen wichtigste Ergebnisse dankenswerterweise nochmals im Gesamtkatalog dargelegt werden. In Kunters auswertendem Beitrag folgt auf einen recht allgemein gehaltenen Abschnitt über die anthropologische Untersuchung von Leichenbränden der ausführliche Katalog. Die anthropologische Analyse von 31 Bränden ergab 32 Individuen mit 13 Männern, 10 Frauen und 7 Kindern. In seiner Bewertung befaßt sich Kunter unter anderem mit der Lebenserwartung und der Geschlechter-

bestimmung. Die gleichzeitig um den Gutshof lebende Bevölkerung wird mit 6 bis 8 Personen angegeben. Die Art der Fleischbeigaben ist bemerkenswert: Es fehlen unverbrannte Tierknochen und, besonders auffällig, die ansonsten in römischen Gräberfeldern vorherrschenden Schweineknochen. Eine schlüssige Erklärung dafür bleibt Verf. schuldig (S. 101–103).

Das Gräberfeld von Roßdorf lieferte auch ein beschriftetes Bleitafelchen, das mit einem Schuhnagel und Holzkohleresten unter einem umgekehrt vergrabenen Keramiktopf deponiert worden war. H.U. Nuber befaßt sich eingehend mit dem Fundstück. Das nicht mehr vollständig erhaltene Tafelchen trägt auf beiden Seiten eine fünf- bzw. zweizeilige Inschrift, die auf der einen Seite den Namen eines Mannes, auf der anderen den einer Frau nennt. Näheres über den Grund der Zauberhandlung ist über das nur sehr allgemein in das 2. Jahrhundert zu datierende Tafelchen nicht zu erfahren.

Trotz aller kritischen Bemerkungen handelt es sich bei der vorliegenden Arbeit um einen hilfreichen Beitrag zur Kenntnis der Römerzeit im südlichen Hessen. Die Forschungslage dort ist nicht die allerbeste, so daß man Verf. nur dankbar sein kann, das von ihm ergrabene Material auch vorgelegt zu haben. Dies gilt um so mehr, da er als Laie (Verf. in Anm. 7 auf S. 2: „... das Fach, das ich in Forschung und Lehre zu vertreten habe, die Politologie ist, ...“) sich erst einmal die Grundbegriffe der wissenschaftlichen Aufarbeitung einer archäologischen Ausgrabung erschließen mußte. Allerdings ist ihm der Vorwurf unsystematischen Arbeitens nicht zu ersparen, eine Schwäche, die in der unübersichtlich gegliederten und mit vielen Wiederholungen versehenen Behandlung der archäologischen Quellen besonders deutlich wird. So bleibt das Buch in erster Linie für den heimatgeschichtlich Interessierten eine lesenswerte Lektüre. Sein Wert für die provinzialrömische Gräberforschung geht allerdings – und da wurde eine Chance vertan – nicht über den einer fleißig zusammengetragenen und redaktionell sorgfältig betreuten Materialvorlage hinaus.

D-69117 Heidelberg  
Schiffgasse 10

Renate Ludwig  
Kurpfälzisches Museum

**SUSANNA KÜNZL, Die Trierer Spruchbecherkeramik.** Dekorierte Schwarzfirniskeramik des 3. und 4. Jahrhunderts n. Chr. Trierer Zeitschrift für Geschichte und Kunst des Trierer Landes und seiner Nachbargebiete, Beiheft 21. Selbstverlag des Rheinischen Landesmuseums Trier, Trier 1997. ISBN 3-923319-35-5. 379 Seiten mit 57 Abbildungen und 71 Tafeln.

Weißer Bemalung auf schwarz glänzendem Gefäßgrund ist ein Effekt, der in der antiken Keramikherstellung verschiedentlich verwendet wurde: im hellenistischen Süditalien (Gnathia-Ware), im republikanischen Rom (Pocolom-Gattung) und im spätkaiserzeitlichen Trier. Eine durchgehende Tradition ist nicht anzunehmen, der zeitliche und örtliche Abstand ist zu groß; vielmehr müssen eigenständige töpferische Entwicklungen dahinter stehen, die jeweils zu ähnlichen Phänomenen geführt haben. Die Autorin der Monographie über die Trierer Ware geht denn auch nicht auf die früheren Analogien ein.

Zum ersten Mal wird die durch die Verzierung definierte Gattung aus den Trierer Töpfereien im vorliegenden Band so vorgestellt, daß man sie mit 1493 Katalognummern umfas-